

## Information zur Lehrpraxisförderung Kinder- und Jugendheilkunde in Salzburg

Gefördert wird die Lehrpraxisausbildungszeit in einer Vertrags-Lehr(gruppen)praxis von Ärzt\*innen von Salzburger Ausbildungsstätten (SALK bzw. KSK) in Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in einer niedergelassenen Vertrags-Lehr(gruppen)praxis für Kinder- und Jugendheilkunde im Bundesland Salzburg.

<b>Dauer der Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Förderung ist maximal für die Dauer von neun Monaten im Rahmen einer Vollzeittätigkeit (= 30 Wochenstunden) bzw. entsprechend länger im Rahmen einer Teilzeitausbildung möglich (Mindestwochenarbeitszeit 15 Wochenstunden).</li> <li>• Bei Teilzeitbeschäftigung werden die Ausbildungszeitzeit und der Förderzeitraum entsprechend aliquot verlängert.</li> </ul>
<b>Förderzeitraum und Ausmaß</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.10.2024 – 31.12.2027.</li> <li>• Gefördert werden insgesamt 13 Ausbildungsturnusse (1x 2024 und folgend 4 im Jahr).</li> </ul>
<b>Fördermodell Dienstzuweisung an die Lehrpraxis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die/der Lehrpraktikant*in wird für die Dauer der Lehrpraxis von der ausbildenden Krankenanstalt der niedergelassenen Vertrags-Lehr(gruppen)praxis dienstzugewiesen und erhält damit weiterhin das Gehalt von der Krankenanstalt. Die Förderpartner (Sozialversicherung und Land) refundieren der Krankenanstalt die Gehaltskosten für 30 Wochenstunden (bei Vollzeit) oder aliquot bei Teilzeit.</li> <li>• Lehrpraktikant*in, Krankenanstalt und Lehr(gruppen)praxis schließen auf Basis einer gemeinsamen Absprache eine Zuweisungsvereinbarung.</li> <li>• Die Lehr(gruppen)praxis trägt einen 20%igen Anteil der Gehaltskosten, der nach Ende der Lehrpraxisausbildung auf Basis einer Vorschreibung an die Abwicklungsstelle Land Salzburg zu bezahlen ist. Für 9 Monate sind das ca. 12.-13.000 €.</li> </ul>
<b>Ort der geförderten Lehrpraxisausbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsberechtigte (bewilligte) ÖGK Vertragspartner*innen-Lehr(gruppen)praxen für Kinder- und Jugendheilkunde im Bundesland Salzburg.</li> </ul>
<b>Voraussetzung der Förderung Lehrpraktikant*in</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befindet sich an einer Sbg. Ausbildungsstätte (SALK bzw. KSK) im letzten Jahr der Hauptfachausbildung nach ÄAO 2006 oder in der ÄAO 2015 in der Phase der Sonderfachschwerpunkt-Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde.</li> <li>• Hat noch keine geförderte Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde absolviert.</li> </ul>
<b>Voraussetzung der Förderung Lehr(gruppen)praxis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht während der gesamten Förderperiode eine aufrechte Anerkennung als Lehr-praxis/Lehrgruppenpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde (Bewilligung als Lehrpraxis auf Basis Ärztegesetz mit Bescheid Land Salzburg).</li> <li>• Zudem hat der/die Lehrpraxisinhaber*in für die gesamte Dauer des Förderzeitraums einen aufrechten Einzelvertrag als Vertragsarzt/in der Österreichischen Gesundheitskasse für Kinder- und Jugendheilkunde.</li> </ul>
<b>Förderungsfähige Ausbildungsmodule</b> (Sonderfachschwerpunkt-ausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1: Pädiatrische Diabetologie/Endokrinologie, Stoffwechsel, Gastroenterologie, Hepatologie</li> <li>• Modul 3: Fachspezifische Kardiologie, Pulmologie und Allergologie</li> <li>• Modul 5: Fachspezifische Nephrologie/Urologie</li> <li>• Modul 6: Neuropädiatrie/Schlafmedizin/Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter</li> </ul>
<b>Fragen ?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Barth 0662/871327-116 <a href="mailto:barth@aeksbg.at">barth@aeksbg.at</a> oder</li> <li>• Mag. Schweighofer 0662/871327-161 <a href="mailto:schweighofer@aeksbg.at">schweighofer@aeksbg.at</a></li> </ul>